



Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2019

Bitte beachten: Die Verlinkungen in den einzelnen Mitteilungen funktionieren nicht mehr.

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 5. März 2019.....	3
Mitteilung Nr. 2/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen	4
Mitteilung Nr. 3/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien)	5
Mitteilung Nr. 4/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen).....	6
Mitteilung Nr. 5/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2020.....	7
Mitteilung Nr. 6/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020.....	8
Mitteilung Nr. 7/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über Neuerungen bei der Erfassung der Gesellschaftsformen von Schutzrechtsanmeldern	9
Mitteilung Nr. 8/19	
der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen	10

Mitteilung Nr. 9/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Weiterentwicklung der Dienste für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAconnect, DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) 11

Mitteilung Nr. 10/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (wöchentliche Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen über DPMAconnectPlus) im Jahr 2020..... 12

Mitteilung Nr. 11/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 25. Februar 2020 13

Mitteilung Nr. 1/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 5. März 2019

Vom 10. Januar 2019

Am Faschingsdienstag, den 5. März 2019, ist das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ganztägig geschlossen. Der Kundenservice steht jedoch wie gewohnt am Telefon für allgemeine Anfragen zu den Schutzrechten (089/2195-1000) und Fragen zu den DPMA-Datenbanken (089/2195-3435) während der Servicezeiten von 8 bis 16 Uhr zur Verfügung.

Bareinzahlungen sind am Faschingsdienstag nicht möglich. Die Auskunftsstelle, der Recherchesaal und die Dokumentenannahme sind an diesem Tag für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Dringende Geschäftssachen können fristgerecht im Nachtbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Die Dienste DPMAdirektPro für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Dienststellen in Jena und in Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – sind von der Schließung nicht betroffen. Ferner können Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen auch rechtswirksam bei den Patentinformationszentren eingereicht werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E12 – 4.1.2

Mitteilung Nr. 2/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen

27. Februar 2019

Die Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen sind mit Wirkung vom 1. März 2019 neu gefasst worden. Die Richtlinien treten an die Stelle der Richtlinien für die Prüfung von Patentanmeldungen vom 1. März 2004 (Blatt für PMZ 2004, 69 ff.)

Die Richtlinien richten sich in erster Linie an die Prüfungsstellen. Die aktuelle Fassung der Richtlinien kann im Internet unter Richtlinien und Hinweise zum Patentverfahren abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.2/2019-1

Mitteilung Nr. 3/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Neufassung der Richtlinien für die Klassifizierung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien)

8. März 2019

Die Richtlinien für die Neufassung von Patent- und Gebrauchsmusteranmeldungen (Klassifizierungsrichtlinien) wurden neu gefasst. Die Richtlinien richten sich an die Prüfungsstellen des Deutschen Patent- und Markenamts.

Der Text der Richtlinien kann als Formblatt P 2733 kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder im Internet unter "Richtlinien und Hinweise zum Patentverfahren" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1031/1–4.3.2/2019-1

Mitteilung Nr. 4/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen)

17. Mai 2019

Die Richtlinie für die Prüfung von Markenmeldungen und für die Registerführung (Richtlinie Markenmeldungen) in der Fassung vom 1. August 2018 wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2019 an die durch das Markenrechtsmodernisierungsgesetz (BGBl. I 2018 S. 2357) eingetretene Rechtslage angepasst.

Die Richtlinie Markenmeldungen dient dazu, eine einheitliche und zügige Prüfung der Markenmeldungen und der Registerangelegenheiten zu gewährleisten. Die aktuelle Fassung der Richtlinie kann im Internet unter "Verordnungen und Richtlinien zum Markenverfahren" abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1243/1-4.3.3/2019-1

Mitteilung Nr. 5/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente, des Patentblatts, des Markenblatts und des Designblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister im Jahr 2020

25. September 2019

Informationen zu Patenten und Gebrauchsmustern werden im Jahr 2019 regulär letztmalig am 24. Dezember 2019 veröffentlicht, zu Marken und Designs am 27. Dezember 2019.

Grundsätzlich erfolgen Veröffentlichungen jeweils am Donnerstag (für Patente und Gebrauchsmuster) beziehungsweise am Freitag (für Marken und Designs).

Sofern geplante Veröffentlichungstage mit gesetzlichen Feiertagen in Bayern zusammenfallen, werden die Veröffentlichungstage um jeweils einen Tag vorgezogen. Falls der Vortag ebenfalls ein Feiertag ist, wird um einen weiteren Vortag vorgezogen.

Im Jahr 2020 werden davon folgende Veröffentlichungstage betroffen sein:

- 10. April 2020 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 9. April 2020
- 1. Mai 2020 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 30. April 2020
- 21. Mai 2020 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 20. Mai 2020
- 11. Juni 2020 (Patente und Gebrauchsmuster) – Verschiebung auf den 10. Juni 2020
- 25. Dezember 2020 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 24. Dezember 2020
- 1. Januar 2021 (Marken und Designs) – Verschiebung auf den 31. Dezember 2020

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E 9 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 6/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020

24. Oktober 2019

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt für die Dienststellen München, Jena und Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist vom 24. Dezember 2019 bis einschließlich 1. Januar 2020 geschlossen. An diesen Tagen sind Bareinzahlungen nicht möglich. Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Der Schalter der Dokumentenannahme in der Dienststelle München ist zudem vom Dienstag, 24. Dezember 2019, bis einschließlich Mittwoch, 1. Januar 2020, geschlossen. Bitte berücksichtigen Sie, dass in diesem Zeitraum Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle nicht entgegengenommen werden können. Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist aber durch die Nachtbriefkästen in den drei Dienststellen München, Jena und Berlin sichergestellt.

Die Dienste DPMAdirekt (Pro und Web) für elektronische Anmeldungen sowie DPMAREgister stehen im Zeitraum der Amtsschließung uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E 9 – 4.1.2

Mitteilung Nr. 7/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über Neuerungen bei der Erfassung der Gesellschaftsformen von Schutzrechtsanmeldern

25. November 2019

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei Neuanmeldungen wird die bisherige Amtspraxis zur Erfassung von Anmeldern geändert. Angaben zur Gesellschaftsform werden grundsätzlich gemäß vorliegender amtlicher Dokumente erfasst. Zusätzlich werden der Name des Anmelders und die Gesellschaftsform bei inländischen juristischen Personen mit den nationalen Registern abgeglichen. Dazu zählen u.a. Handelsregister, Partnerschaftsregister und Vereinsregister. Anschließend wird die Schreibweise aus dem Register übernommen. Die Gesellschaftsform des Anmelders wird dabei nicht mehr standardmäßig abgekürzt, sondern aus dem jeweiligen Register (in Langform oder abgekürzt) übernommen. Die Mitteilungen des Präsidenten vom 12. März 1969 und vom 21. November 1969 werden insoweit aufgehoben.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1204 E 89 (2) – 4.2.2

Mitteilung Nr. 8/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen

4. November 2019

Zur Deckung gestiegener Herstellungskosten ist die Anhebung der Bezugspreise für das Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen erforderlich. Der Jahresbezugspreis beträgt daher ab 1. Januar 2020 111 Euro inklusive einem Online-Zugang (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten). Der Preis für ein Einzelheft beträgt 10,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten).

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

544 E951 – 2.1.1

Mitteilung Nr. 9/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Weiterentwicklung der Dienste für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAconnect, DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect)

20. November 2019

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleistungen abgegeben werden.

Die Dienste für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (DPMAconnect, DPMAdatenabgabe und DEPATISconnect) werden zu dem neuen Dienst DPMAconnectPlus zusammengeführt. Die Datenabgabe erfolgt ab dem 1. Januar 2020 einheitlich über den Dienst DPMAconnectPlus.

Die Zusammenführung in DPMAconnectPlus dient dazu, sämtliche Daten effizient über einen Datenabgabedienst zur Verfügung zu stellen. Durch die Weiterentwicklung ist ein automatisierter Datendownload sämtlicher zur Verfügung stehender Daten und eine Integration in ein Dokumentenmanagementsystem möglich.

Für die Einrichtung eines neuen Zugangs DPMAconnect-Plus wird eine einmalige Anschlussgebühr in Höhe von 200 Euro erhoben. Kunden, die im Jahr 2019 Daten über die bisherigen Schnittstellen bezogen haben, sind von der Anschlussgebühr befreit. Der Datenabruf über DPMAconnectPlus aus DPMAregister und dem Dokumentenarchiv DEPATIS ist kostenfrei. Die Abgabe der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen (bisher DPMAdatenabgabe) erfolgt gegen Übernahme der Bereitstellungskosten. Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html>.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1519/2-001 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 10/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Daten (wöchentliche Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen über DPMAconnectPlus) im Jahr 2020

2. Dezember 2019

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Daten, die an Dritte für den Aufbau, die Entwicklung und Pflege eigener Schutzrechtsdatenbanken sowie anderer Informationssysteme und Dienstleistungen abgegeben werden.

Voraussetzungen sind der Abschluss eines Vertrags und die Übernahme der Bereitstellungskosten. Diese Kosten werden jährlich ermittelt und der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Die Kosten für die Bereitstellung der wöchentlichen Publikationen zu Patenten und Gebrauchsmustern, Marken und Designs in Form von Datenpaketen (ehemals DPMAdatenabgabe) werden von 20 Euro im Jahr 2019 auf 10 Euro pro Datenart und Liefertermin für das Jahr 2020 gesenkt.

Eventuell anfallende Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

1519/2-001 – 2.1.2

Mitteilung Nr. 11/19

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 25. Februar 2020

5. Dezember 2019

Am Faschingsdienstag, den 25. Februar 2020, ist das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ganztägig geschlossen. Der Kundenservice steht jedoch wie gewohnt am Telefon für allgemeine Anfragen zu den Schutzrechten (089/2195-1000) und Fragen zu den DPMA-Datenbanken (089/2195-3435) während der Servicezeiten von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung.

Bareinzahlungen sind am Faschingsdienstag nicht möglich. Die Auskunftsstelle, der Recherchesaal und die Dokumentenannahme sind an diesem Tag für Besucherinnen und Besucher geschlossen. Dringende Geschäftssachen können fristgerecht im Nachtbriefkasten der Dienststelle eingeworfen werden. Die Dienste DPMAdirektPro und DPMAdirektWeb für elektronische Anmeldungen sowie DPMAregister stehen durchgängig zur Verfügung.

Die Dienststellen in Jena und in Berlin – Informations- und Dienstleistungszentrum – sind von der Schließung nicht betroffen. Ferner können Schutzrechtsanmeldungen in den gesetzlich zugelassenen Fällen auch rechtswirksam bei den Patentinformationszentren eingereicht werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts
Cornelia Rudloff-Schäffer

2043 E12 – 4.1.2